

A large crowd of people, seen from above, is arranged in a circular formation that mimics the flag of the European Union. The people are dressed in various colorful clothing, creating a mosaic effect. The text 'AKTIVE DEMOKRATIE IN DER EU' is centered over this formation.

AKTIVE DEMOKRATIE IN DER EU

Werde Teil der Europäischen
Bürgerinitiative!



Europäische
Bürger-
initiative

Berichtigte Ausgabe

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

© Europäische Union 2025



Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>).

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Die Europäische Union besitzt kein Urheberrecht an den folgenden Elementen:

Deckblatt, © Shutterstock/tai11

Print	SBN: 978-92-68-29580-9	doi:10.2792/5414086	KA-01-25-010-DE-C
PDF	SBN: 978-92-68-29579-3	doi:10.2792/9772582	KA-01-25-010-DE-N

EINFÜHRUNG	2
LEKTION 1: KURZE EINFÜHRUNG IN DIE EU	4
LEKTION 2: DEMOKRATIE IN DER EU	12
LEKTION 3: DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE	18
LEKTION 4: GRÜNDUNG UND BEKANNTMACHUNG EINER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE	22
ABSCHLIEßENDE LERNZIELKONTROLLE	27
LÖSUNGSSCHLÜSSEL ZUR ABSCHLIEßENDEN LERNZIELKONTROLLE	28
INFORMATIONSBLETT ZU DEN VERTRÄGEN DER EUROPÄISCHEN UNION	29
(EINIGE) TÄTIGKEITSBEREICHE DER EU	32
DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN DER EU	33

Einführung

Ziel dieses Lernmoduls ist es, Schülerinnen und Schüler an das Thema demokratische Beteiligung in der Europäischen Union heranzuführen und ihnen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sodass sie ihre Rechte als EU-Bürgerinnen und -Bürger ausüben können. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt hierbei auf der Europäischen Bürgerinitiative. Nach Abschluss des Moduls haben die Schülerinnen und Schüler ein klares Verständnis vom Zweck der Initiative, wie sie funktioniert, wie sie in den breiteren Kontext der Demokratie in der Europäischen Union einzuordnen ist und wie sie diese nutzen können, um Veränderungen in ihrer Welt anzustoßen.

Was ist die Europäische Bürgerinitiative?

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) erlaubt EU-Bürgerinnen und -Bürgern, Einfluss auf die EU-Politik zu nehmen, indem sie Themen auf die europäische Tagesordnung setzt, die ihnen besonders am Herzen liegen. Eine Bürgerinitiative bringt Menschen aus verschiedenen EU-Ländern zusammen, um Unterschriften zu sammeln und die Europäische Kommission aufzufordern, Gesetze in Bereichen vorzuschlagen, in denen sie zum Handeln befugt ist. Es ist ein Bottom-up-Ansatz, um eine politische Debatte zu beginnen und ein Bewusstsein für gemeinsame Anliegen zu schaffen, die Menschen grenzüberschreitend vereinen. Das Instrument wurde 2012 eingeführt und trägt nun Früchte: Mehrere Initiativen haben zu konkreten Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission geführt.

Warum sollten Schülerinnen und Schüler etwas über demokratische Beteiligung in der EU mit Schwerpunkt auf die Europäische Bürgerinitiative lernen?

In einer gesunden und blühenden Demokratie können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung frei äußern. Sie können effektiv ihre Stimmrechte ausüben, an öffentlichen Debatten teilnehmen und somit über ihre Zukunft bestimmen. Diese hart erkämpften Rechte bilden das Fundament jeder Demokratie und sind das Herzstück der Europäischen Union.

Demokratie ist einer der Grundwerte, auf denen die Europäische Union aufgebaut ist. Demokratie ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Sie muss aktiv gefördert werden; die Bürgerinnen und Bürger müssen sich aktiv an den ihnen zur Verfügung stehenden demokratischen Prozessen beteiligen. Dazu müssen sie diese Prozesse verstehen. Die meisten Schülerinnen und Schüler wissen zwar, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden. Es ist jedoch wichtig, dass sie ebenfalls wissen, dass sie auch mit anderen Instrumenten Veränderungen bewirken können, wenn es um Themen geht, die ihnen am Herzen liegen, wie z. B. mithilfe der Europäischen Bürgerinitiative, einem wichtigen EU-Recht, das 2009 mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurde.

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine Gemeinschaftsinitiative, da sie von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt, dass sie nicht nur mit Gleichgesinnten in ihrem eigenen Land zusammenarbeiten, sondern Unterstützung in mehreren Mitgliedstaaten finden. Daher erwerben die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative auch Kompetenzen im Bereich Zusammenarbeit, Organisation, Überzeugungsarbeit und Durchhaltevermögen.

Was beinhaltet das Lernmodul?

Das Modul besteht aus vier Themeneinheiten, die jeweils einen anderen Schwerpunkt haben und die sich von allgemeineren Informationen über die Europäische Union hin zu spezifischen Informationen und Übungen im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative bewegen. Im Einzelnen sind dies:

- 1) Kurze Einführung in die Europäische Union
- 2) Demokratie in der Europäischen Union
- 3) Die Europäische Bürgerinitiative
- 4) Gründung und Bekanntmachung einer Europäischen Bürgerinitiative

Das Modul stellt die folgenden Materialien bereit:

- Materialien für die Lehrkraft, einschließlich Anleitungen zu jeder Lektion, einen Lösungsschlüssel sowie Zusatzinformationen und Links für weitere Recherchen.
- Material für Schülerinnen **und Schüler** für die Arbeit im Unterricht und die Hausaufgaben, die sowohl zur Wiederholung als auch für weitere Recherchen dienen. Es werden Links zu relevanten Websites in allen Amtssprachen der EU angegeben.
- PowerPoint-Präsentationen zur Verwendung im Unterricht mit Text und Video (optional).
- Links zu Videodateien. Alle im Modul verwendeten Videos sind in allen Amtssprachen der EU verfügbar.
- Ein Informationsblatt zur weiteren Erkundung der Geschichte der Europäischen Union.
- Ein Informationsblatt zu den Tätigkeitsbereichen der EU.
- Eine abschließende Lernzielkontrolle.

Wie sollte das Modul im Unterricht verwendet werden?

Das Modul wurde für den flexiblen Einsatz gestaltet. Obwohl es in vier Themeneinheiten gegliedert ist, können Sie das Material frei an Ihre Unterrichtssituation anpassen (Klassengröße, Ausstattung, verfügbare Unterrichtsstunden usw.). Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte mit Zusatzinformationen im Unterrichtsentwurf nur zu Referenzzwecken dienen. Rechercheübungen können als Hausaufgaben aufgegeben oder während des Unterrichts durchgeführt werden, wenn Zeit und Ausstattung dies erlauben.

Steht nur begrenzte Zeit zur Verfügung, können die grundlegenden Informationen in vier Unterrichtsstunden behandelt werden. Steht mehr Zeit zur Verfügung, gibt es viele Bereiche, die vertieft und erörtert werden können oder die die Grundlage für eine Projektarbeit bilden. Am Ende jeder Lektion befindet sich eine optionale projektbezogene Übung.

Welche methodischen Ansätze werden in dem Modul verwendet?

Das Material ist so konzipiert, dass mehrere Lehr-/Lernansätze verwendet werden können:

- Direkte Präsentation
- Gruppendiskussion
- Gruppenarbeit
- Projektarbeit
- Selbststudium
- Forschungsarbeit
- Problemlösung
- Rollenspiel
- Filmaufnahmen

Es steht Ihnen jedoch frei, andere Ansätze zu verwenden, die den Schülerinnen und Schülern Ihrer Meinung nach helfen, die in den Lektionen behandelten Informationen zu verstehen und zu behalten.

Terminologie

Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, die Verwendung von Fachbegriffen auf ein Minimum zu beschränken, müssen bestimmte Konzepte vorgestellt werden, damit darüber diskutiert werden kann. Hier erhalten Sie Hilfe zu von der Europäischen Union verwendeten Begriffen: <https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary.html?locale=de>. Bitte beachten Sie, dass Sie die von Ihnen bevorzugte Amtssprache auswählen können.

LEKTION 1: Kurze Einführung in die EU

UNTERRICHTSENTWURF

ZIELSETZUNGEN:

- Benennen der Werte der EU
- Vorstellung des Schengen-Raums und des europäischen Binnenmarkts
- Benennen der Tätigkeitsbereiche der EU

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER LERNEN:

- wie die EU ihr Leben im Allgemeinen beeinflusst
- dass die EU über bestimmte Zuständigkeitsbereiche verfügt, die sich auf ihr tägliches Leben auswirken

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ÜBEN:

- Forschungskompetenzen
- die Nutzung der Europa-Website
- Diskussionen/Informationsaustausch

ERFORDERLICHE MATERIALIEN:

- PowerPoint-Folien zu Lektion 1
- Videos 1-3

Unterrichtsablauf

WAS WISSEN WIR ÜBER DIE EU?



- 1) Schreiben Sie die Buchstaben „EU“ an die Tafel. Die Schülerinnen und Schüler sollen Wörter oder kurze Phrasen nennen, die sie mit der EU verbinden. Schreiben Sie diese an die Tafel, um ein Wortfeld zu bilden. Hierzu kann (optional) auch eine App wie Mentimeter verwendet werden.
- 2) Fordern Sie die Klasse auf, einige Minuten über das von ihnen Zusammengetragene nachzudenken, z. B. ob damit eher positive oder negative Gefühle einhergehen. Was verbinden die Schülerinnen und Schüler mit der EU?

EINE KURZE VORSTELLUNG DER EU



- 3) Spielen Sie Video 1 ab (**PowerPoint-Folie 2**). Das Video zeigt wesentliche Errungenschaften der Europäischen Union. Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, ob sie einige davon wiedererkennen/zuordnen können.

Beispiele: Solidaritätskorps (junge Menschen helfen Gemeinden); Flüchtlinge; Demokratie; Solidarität (Charlie Hebdo); Friedensnobelpreis; Gründung der Europäischen Union; Wiedervereinigung Deutschlands; Römische Verträge (1957) zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

- 4) Erklären Sie, dass die Europäische Union auf einer Reihe von Verträgen beruht, an die sich alle Mitgliedstaaten halten. Sie legen die Ziele und Werte fest, denen alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben, sowie die Bereiche, in denen die Europäische Union handeln kann. Verweisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Seite 26 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**. Diese ist für die Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler hilfreich oder kann, falls gewünscht, als Thema einer separaten Unterrichtsstunde verwendet werden.

WERTE DER EU



- 5) Spielen Sie Video 2 ab (**PowerPoint-Folie 3**). Das Video beschreibt die sechs Werte der Europäischen Union.

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Artikel 2 des Vertrags von Lissabon



- 6) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 4**. Falls Sie keine PowerPoint-Folien verwenden, verweisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Seite 1 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**.
- 7) Erklären Sie, dass die EU 6 Grundwerte hat, auf denen die gesamte Politik und alle Maßnahmen der EU basieren.
- 8) Verwenden Sie die sechs Werte aus der PowerPoint-Folie oder schreiben Sie die folgenden Begriffe an die Tafel:
- a) Menschenwürde
 - b) Freiheit
 - c) Demokratie
 - d) Gleichheit
 - e) Rechtsstaatlichkeit
 - f) Menschenrechte



Verweisen Sie die Klasse auf Seite 1 ihrer **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**. Teilen Sie die Klasse anschließend in kleine Gruppen. Fordern Sie jede Gruppe auf, die Werte entsprechend ihrer Bedeutung für sie zu ordnen. Sie sollten ihre Meinung begründen und den Wert definieren können. Nutzen Sie die folgenden Notizen als Hilfestellung. Beachten Sie, dass es keine „richtige“ Reihenfolge gibt.

DIE GRUNDWERTE DER EUROPÄISCHEN UNION

MENSCHENWÜRDE

Das Konzept der Menschenwürde beruht auf der Überzeugung, dass alle Menschen einen besonderen Wert besitzen, der ausschließlich mit ihrem Menschsein zusammenhängt. Er hat nichts mit ihrer Klasse, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihren Fähigkeiten oder irgendwelchen anderen Faktoren zu tun, es zählt allein, dass sie Menschen sind.

Die Menschenwürde rechtfertigt die Menschenrechte. Wenn Menschen aufgrund von Merkmalen wie Klasse, Geschlecht, Religion usw. aufgeteilt und bewertet werden, entstehen ungleiche Gesellschaften, in denen Diskriminierung an der Tagesordnung ist. Menschen mit einem zugewiesenen höheren Wert werden bevorzugt behandelt. Alle Menschen, die nicht in die privilegierte Kategorie passen, können im Stich gelassen oder unterdrückt werden.

FREIHEIT

Die Freizügigkeit gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, sich innerhalb der Europäischen Union frei zu bewegen und ansässig zu sein. Individuelle Freiheiten wie die Achtung des Privatlebens, Gedanken-, Religions-, Versammlungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit werden durch die Grundrechtecharta der EU geschützt.

DEMOKRATIE

Die EU funktioniert auf der Grundlage einer repräsentativen und partizipativen Demokratie. Europäische Bürgerinnen und Bürger zu sein bedeutet, politische Rechte zu haben. Alle volljährigen EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu kandidieren und abzustimmen. EU-Bürgerinnen und -Bürger haben in ihrem Wohnsitzland oder Herkunftsland das Recht, bei Wahlen zu kandidieren und abzustimmen. Mit Instrumenten wie der Europäischen Bürgerinitiative können die Bürgerinnen und Bürger auch direkt Einfluss auf die EU-Politik nehmen.

GLEICHHEIT

Bei der Gleichheit geht es um gleiche Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz. Der Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern liegt allen europäischen Politiken zugrunde und ist die Basis für die europäische Integration. Er gilt in allen Bereichen. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit wurde 1957 in die Römischen Verträge aufgenommen.

RECHTSSTAATLICHKEIT

Die EU basiert auf der Rechtsstaatlichkeit. Alles, was die EU tut, beruht auf Verträgen, die von den EU-Ländern freiwillig und demokratisch vereinbart wurden. Recht und Gerechtigkeit werden durch eine unabhängige Justiz aufrechterhalten. Die EU-Länder haben die endgültige Zuständigkeit dem Europäischen Gerichtshof übertragen, dessen Urteile von allen respektiert werden müssen.

MENSCHENRECHTE

Die Menschenrechte werden durch die Grundrechtecharta der EU geschützt. Dazu gehören das Recht, nicht aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Zugang zur Justiz.



- 9) Die Gruppen werden jeweils aufgefordert, der Klasse ihre bevorzugte Wahl und ihre Gründe dafür mitzuteilen. Geben Sie jeder Gruppe die Möglichkeit, ihre Ideen kurz vorzustellen, und geben Sie den Schülerinnen und Schülern dann noch ein paar Minuten Zeit für eine Gruppendiskussion.

DER SCHENGEN-RAUM



- 10) Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union sie ggf. besucht haben, und anschließend, ob sie Länder außerhalb der Europäischen Union bereist haben. Fordern Sie sie auf, die gemachten Erfahrungen zu vergleichen. Regen Sie die Schülerinnen und Schüler an, sich Gedanken über den erleichterten Grenzübertritt, die Aufenthaltsdauer, die Visabestimmungen usw. zu machen.

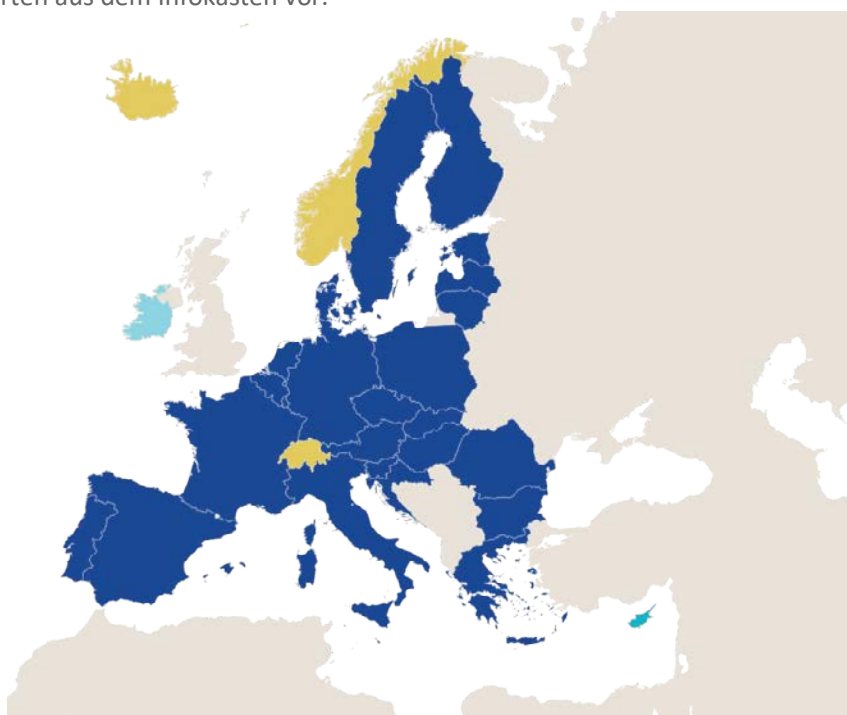
Der grenzfreie Schengen-Raum garantiert über 400 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in der EU leben oder die die EU als Touristinnen und Touristen, Austauschstudentinnen und -studenten oder zu Geschäftszwecken besuchen (allen, die sich legal in der EU aufhalten), Freizügigkeit.



- 11) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 5**. Wenn Sie die PowerPoint-Folie nicht verwenden, schreiben Sie „Schengen-Raum“ an die Tafel.



- 12) Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, alle ihnen einfallenden Schengen-Länder in ihrem **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** (Seite 2) aufzuschreiben. Zeigen Sie anschließend **PowerPoint-Folie 6**. Wenn Sie die PowerPoint-Folie nicht verwenden, lesen Sie die Antworten aus dem Infokasten vor.



■ EU-Mitgliedstaat, der die Schengen-Bestimmungen vollständig anwendet
■ EU-Mitgliedstaat, der die Schengen-Bestimmungen nicht vollständig anwendet
■ EU-Mitgliedstaat, der sich auf dem Weg befindet, die Schengen-Bestimmungen vollständig anzuwenden
■ Drittstaat, der die Schengen-Bestimmungen vollständig anwendet

© Europäische Union, 2025

Mitgliedstaaten des Schengen-Raums (Juni 2025):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Zypern ist auch im Juni 2025 noch ein Kandidatenmitglied. Die Republik Irland ist aus dem Schengener Abkommen ausgetreten.

https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area_de

DER BINNENMARKT UND DIE ZOLLUNION



- 13) Spielen Sie Video 3 ab (**PowerPoint-Folie 7**). In dem Video werden die Vorteile des Binnenmarkts erläutert.



- 14) Wechseln Sie zu **PowerPoint-Folie 8** oder schreiben Sie die folgenden Begriffe an die Tafel: Waren, Kapital, Dienstleistungen, Personen. Erklären Sie, dass es auf dem Binnenmarkt für all diese freien Verkehr gibt.



- 15) Teilen Sie die Klasse in vier Gruppen auf und weisen Sie jeder Gruppe eine Freiheit zu. Geben Sie den Gruppen ein paar Minuten Zeit, über die Vorteile dieser Freiheiten aus a) unternehmerischer Sicht und b) EU-Bürger-Sicht nachzudenken. Fordern Sie sie auf, darüber nachzudenken, wie sie persönlich von diesen Freiheiten profitiert haben.

Freier Warenverkehr

Der freie Warenverkehr bedeutet, dass es keine Zölle und Mengenbeschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Das heißt, dass die Lieferanten ihre Waren ohne Einschränkungen in der gesamten EU verkaufen können, was ihnen die Möglichkeit gibt, ihr Geschäft zu erweitern. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern steht es frei, in der gesamten Europäischen Union einzukaufen und nach dem besten Angebot zu suchen.

Die Normung in der gesamten Europäischen Union bedeutet, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein können, dass ein in einem beliebigen Mitgliedstaat gekauftes Produkt in Bezug auf Leistung und Sicherheit denselben Mindeststandards entspricht. Ihre Verbraucherrechte sind ebenfalls geschützt, unabhängig davon, wo sie in der EU einkaufen.

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/38/free-movement-of-goods>

Freier Kapitalverkehr

Der freie Kapitalverkehr ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, viele Geschäfte im Ausland zu tätigen, z. B. Bankkonten zu eröffnen, Anteile an ausländischen Unternehmen zu erwerben, dort zu investieren, wo die Rendite am höchsten ist, und Immobilien zu kaufen.

Europäische Unternehmen können in andere europäische Unternehmen investieren, solche besitzen und sich aktiv an deren Verwaltung beteiligen. Ferner können sie sich beispielsweise durch Kredite dort Geld beschaffen, wo es am günstigsten ist.

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/financial-markets/capital-movements_de

Freier Dienstleistungsverkehr

Fachleuten und Unternehmen steht es frei, ihre Dienstleistungen überall in der Union zu erbringen, sowohl vorübergehend als auch dauerhaft. Um dies zu ermöglichen, hat die EU daran gearbeitet, die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der gesamten Europäischen Union zu erleichtern.

So werden z. B. staatliche Ausschreibungen für Dienstleistungen (mit einigen Ausnahmen) jetzt EU-weit veröffentlicht, sodass überall in der EU befindliche Unternehmen/Konsortien ein Angebot abgeben können. Dies ermöglicht den Unternehmen potenziell weitere Einnahmen und dem öffentlichen Sektor, das günstigste Angebot aus einer breiteren Angebotspalette auszuwählen.

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/40/freedom-of-establishment-and-freedom-to-provide-services>

Freier Personenverkehr

EU-Bürger haben das Recht, in jedes beliebige EU-Land zu ziehen, um dort zu leben, zu arbeiten, zu studieren, einen Arbeitsplatz zu suchen oder sich zur Ruhe zu setzen. Sie können sich bis zu 3 Monate lang in einem anderen EU-Land aufhalten, ohne sich dort anzumelden, müssen ihre Anwesenheit aber ggf. melden. Die einzige Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Wenn sie länger als 3 Monate bleiben, müssen sie ihren Wohnsitz anmelden. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhaltet die Abschaffung jeglicher Diskriminierung aufgrund der Nationalität in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Darüber hinaus legt dieser Artikel fest, dass EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer das Recht haben, ein Stellenangebot anzunehmen, sich im Land frei zu bewegen, sich zum Zweck der Beschäftigung aufzuhalten und danach unter bestimmten Bedingungen zu bleiben.

https://europa.eu/youreurope/citizens/residence/residence-rights/index_en.htm#eu-citizen
<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/41/free-movement-of-workers>

TÄTIGKEITSBEREICHE



- 16) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 9** oder verweisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf das Informationsblatt auf Seite 30 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**.

Die Europäische Union kann nur in den Bereichen tätig werden, in denen sie durch die EU-Verträge von den Mitgliedstaaten dazu autorisiert wurde.

- 17) Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, auf Seite 3 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** die Antwort festzuhalten, in welchen Tätigkeitsbereich die folgenden Punkte fallen:

1. Beim Kauf eines neuen Laptops erhältst du mindestens zwei Jahre Garantie. (Verbraucherschutz)
2. Wenn dein Flug eine große Verspätung hat oder annulliert wurde, erhältst du eine Entschädigung. (Transport)
3. Deine in einem EU-Land erworbenen Qualifikationen werden in einem anderen Land anerkannt. (Binnenmarkt)
4. Die Mindestzahl von 20 Urlaubstagen pro Jahr für einen Vollzeitbeschäftigten. (Beschäftigung und Soziales)
5. Die Höchstzahl an Kabeljau, die ein Fischer oder eine Fischerin fangen darf. (Fischerei)
6. Die Energiemenge (Gas/Strom), die aus Quellen erneuerbarer Energie wie Sonnen- und Windenergie stammen muss. (Energie)
7. Die maximale Menge an Feinstaub, die sich in der Luft befinden darf. (Umwelt)

In den Verträgen ist festgelegt, wer in welchen Bereichen Gesetze erlassen kann: die EU, die nationalen Regierungen oder beide. Erklären Sie, dass die EU verschiedene Zuständigkeitsebenen hat:



Die EU hat drei Zuständigkeitsebenen (**PowerPoint-Folie 9**):

- a) Ausschließliche Zuständigkeit, d. h. nur die Europäische Union kann Gesetze erlassen, während die Mitgliedstaaten diese lediglich umsetzen. (z. B. Zollunion, Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt, Geldpolitik für die Länder der Eurozone)
- b) Gemeinsame Zuständigkeit, d. h. die Mitgliedstaaten können Gesetze erlassen und rechtsverbindliche Maßnahmen ergreifen, wenn die Europäische Union dies nicht getan hat. (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz, Transport, Energie)
- c) Unterstützende Zuständigkeit, bei der die EU Maßnahmen ergreift, um die Politik der Mitgliedstaaten zu unterstützen oder zu ergänzen. (z. B. Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit, Industrie, Kultur, Tourismus, Bildung, Berufsausbildung, Jugend und Sport, Bevölkerungsschutz, Verwaltungszusammenarbeit) (**PowerPoint-Folie 10**)

<https://eur-lex.europa.eu/de/legal-content/summary/division-of-competences-within-the-european-union.html>



BEENDEN DER UNTERRICHTSSTUNDE

- 18) Vergewissern Sie sich, dass die Schülerinnen und Schüler verstanden haben, was ihre Hausaufgabe in ihren **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** ist (Seiten 5-7).
- 19) Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler zum Abschluss der Unterrichtsstunde, über die Informationen, die sie in dieser Stunde erstmals gelernt haben, nachzudenken und kurz darüber zu diskutieren.

OPTIONALE ÜBUNG



Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, für die nächste Unterrichtsstunde Dinge zu notieren, die ihnen im Alltag begegnen und die von der EU-Gesetzgebung beeinflusst wurden. Die Schülerinnen und Schüler tauschen ihre Erkenntnisse zu Beginn der nächsten Lektion miteinander aus.

Lösungsschlüssel zu Lektion 1 – Wiederholung zur Lektion

Üb. 1) 1b, 2d, 3c, 4a, 5e

Üb. 2) I. b, II. e, III. c, IV. d, V. a

Üb. 3) Eigene Antworten der Schülerinnen und Schüler:

[Menschenwürde](#), [Freiheit](#), [Demokratie](#), [Gleichheit](#), [Rechtsstaatlichkeit](#), [Menschenrechte](#).

Üb. 4)

- a) F (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island)
- b) W
- c) F (Am Flughafen, beim Check-in im Hotel usw. wird noch ein Ausweis benötigt. Viele Länder verlangen zudem, dass man einen Ausweis bei sich trägt.)
F (Bulgarien und Rumänien sind seit Januar 2025 Vollmitglieder des Schengen-Raums)
- d) F (Es gibt auch keine Einreisekontrollen zwischen Spanien und Frankreich. Aber auch wenn sie über ein Nicht-EU-Land nach Frankreich eingereist sind, hat die Freundin ein Schengen-Visum, das für Frankreich gültig ist).

Üb. 5)

- a) Kapital/Personen
- b) Dienstleistungen/Kapital
- c) Waren/Kapital
- d) Waren/Kapital
- e) Personen

Üb. 6) Eigene Antworten der Schülerinnen und Schüler.

Üb. 7)

- a) Gemeinsame
- b) Unterstützende
- c) Ausschließliche

LEKTION 2: Demokratie in der EU

UNTERRICHTSENTWURF

ZIELSETZUNGEN:

- Vorstellung des Konzepts der partizipativen Demokratie
- Vorstellung der wichtigsten gesetzgebenden Organe der EU
- Erläuterung, wie EU-Gesetze zustande kommen
- Vorstellung des Konzepts der Europäischen Bürgerinitiative

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER LERNEN:

- die Hauptorgane der EU kennen
- wie die EU Gesetze erlässt
- wie sie die EU-Politik beeinflussen können

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ÜBEN:

- Forschungskompetenzen
- die Nutzung der Europa-Website
- Erörterung/Informationsaustausch

ERFORDERLICHE MATERIALIEN:

- PowerPoint-Folien zu Lektion 2
- Videos 4-6

Unterrichtsablauf

- 1) Prüfen und besprechen Sie die Hausaufgaben aus der vorherigen Unterrichtsstunde, einschließlich der Erkenntnisse aus der optionalen Übung, falls diese gemacht wurde.

EINFÜHRUNG



- 2) Schreiben Sie das Wort „Demokratie“ an die Tafel. Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, was sie darunter verstehen. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler erörtern, was sie über demokratische Institutionen in ihrem Land wissen.



- 3) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 2**. Erklären Sie, dass Sie in der heutigen Unterrichtsstunde über zwei verschiedene Arten von Demokratie sprechen werden: die repräsentative Demokratie und die partizipative Demokratie.

Die **repräsentative Demokratie** ist eine Regierungsform, bei der die Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreterinnen und Vertreter (z. B. Parlamentsabgeordnete) **wählen**, die sie **ermächtigen**, in ihrem Namen Gesetze vorzuschlagen und zu verabschieden.

Die **partizipative Demokratie** bezieht sich auf Mechanismen, durch die Bürgerinnen und Bürger **an öffentlichen Entscheidungsprozessen beteiligt** werden und so die repräsentative Demokratie ergänzen.

DIE BESCHLUSSORGANE DER EU



- 4) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 3**. Erklären Sie, dass die EU drei Hauptorgane hat, die für das Vorschlagen und Verabschieden von Gesetzen zuständig sind: die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der EU.



5) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 4**. Stellen Sie die Europäische Kommission vor.

Was macht die Europäische Kommission?

Vorschlag neuer Gesetze

Die Europäische Kommission ist das einzige Organ der EU, welches das Recht hat, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU Gesetze zur Annahme vorzulegen, die:

- die Interessen der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger in Fragen schützen, mit denen auf nationaler Ebene nicht wirksam umgegangen werden kann.
- technische Details durch das Hinzuziehen von Fachleuten und der Öffentlichkeit klären.

Verwaltung der EU-Politik und Vergabe von EU-Mitteln

- Sie legt die Prioritäten für EU-Ausgaben zusammen mit dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament fest.
- Sie stellt den jährlichen Haushaltsplan zur Genehmigung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf.
- Sie überwacht die Verwendung der Gelder unter der Kontrolle des Europäischen Rechnungshofs.

Durchsetzung des EU-Rechts

- Zusammen mit dem Europäischen Gerichtshof wird für die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten gesorgt.

Internationale Vertretung der EU

- Sie spricht im Namen aller EU-Länder in internationalen Gremien, insbesondere in den Bereichen Handelspolitik und humanitäre Hilfe.
- Sie verhandelt internationale Abkommen für die EU.

Zusammensetzung

Die politische Führung liegt in den Händen eines Teams aus 27 Mitgliedern der Kommission (eine/r aus jedem EU-Land) – unter der Leitung des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin. Diese/r entscheidet, wer für welchen Politikbereich zuständig ist. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Europäischen Rat (der die Staats- und Regierungschefs der einzelnen EU-Länder vertritt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament ernannt. Anschließend wird er/sie vom Europäischen Parlament bestätigt. Die anderen Mitglieder werden von ihren Ländern nominiert und durchlaufen ein Zustimmungsverfahren, an dem der bzw. die neue Präsident/in, das Europäische Parlament und der Europäische Rat beteiligt sind.

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/institutions-and-bodies-profiles/european-commission_de



- 6) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 5**. Stellen Sie den Rat der Europäischen Union vor.

Was macht der Rat der Europäischen Union?

Verhandlung und Verabschiedung von EU-Gesetzen

Der Rat ist ein wesentlicher Entscheidungsträger der EU.

Er verhandelt und verabschiedet Gesetzgebungsakte in den meisten Fällen zusammen mit dem Europäischen Parlament. Er besteht aus Ministerinnen und Ministern aus allen EU-Ländern.

Koordination der Politik der Mitgliedstaaten

Der Rat hat die Aufgabe, die Politik der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen zu koordinieren, z. B:

- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Beschäftigungspolitik

Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Der Rat legt die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten Leitlinien fest und setzt sie um. Dazu gehören auch die Entwicklungshilfe, die humanitäre Hilfe, die Verteidigung und der Handel der EU.

Abschluss internationaler Abkommen

Der Rat erteilt der Kommission das Mandat, im Namen der EU Abkommen zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern sowie internationalen Organisationen auszuhandeln. Am Ende der Verhandlungen entscheidet der Rat über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens.

Verabschiedung des EU-Haushalts

Der Rat verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den EU-Haushalt.

Die Haushaltsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Der EU-Haushalt wird in der Regel im Dezember verabschiedet und die Haushaltsperiode beginnt am 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>



- 7) Spielen Sie Video 4 (**PowerPoint-Folie 6**) über die EU-Wahlen ab. Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, ob sie wissen, wer ihre lokalen Mitglieder des Europäischen Parlaments sind. Wann fanden die letzten Wahlen statt? Wann werden die nächsten Wahlen abgehalten? Sind sie der Ansicht, dass es wichtig ist, wählen zu gehen? Warum/warum nicht?



8) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 7**. Stellen Sie das Europäische Parlament vor.

Was macht das Europäische Parlament?

Erlass von Gesetzen

- Verabschiedung von EU-Gesetzen, zusammen mit dem Rat der EU, auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission
- Beschlussfassung über internationale Abkommen
- Beschlussfassung über Erweiterungen der EU
- Prüfung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und Aufforderung an sie, Gesetze vorzuschlagen

Aufsicht

- Demokratische Kontrolle aller EU-Organen [nutzen Sie hier eine einfache Sprache, damit die Schülerinnen und Schüler dies besser verstehen]
- Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin und Bestätigung der Kommission als Gremium. Möglichkeit der Abstimmung über einen Misstrauensantrag, der die Kommission zum Rücktritt verpflichtet
- Erteilung der Entlastung, d. h. Genehmigung der Verwendung der EU-Haushaltsmittel
- Prüfung von Bürgerbegehren und Einleitung von Untersuchungen
- Besprechung der Geldpolitik mit der Europäischen Zentralbank
- Befragung der Europäischen Kommission und des Rates
- Wahlbeobachtungen

Vorbereitung des Haushalts

- Das Europäische Parlament verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Rat den EU-Haushalt.
- Es verabschiedet den langfristigen EU-Haushalt, den „mehrfährigen Finanzrahmen“.

Zusammensetzung

Alle 5 Jahre werden Wahlen abgehalten. Die Anzahl der MdEP für jedes Land verhält sich in etwa proportional zu seiner Bevölkerungszahl: Kein Land darf weniger als 6 oder mehr als 96 MdEP haben, und die Gesamtzahl darf 750 (plus Präsident/in) nicht überschreiten. Im Mandat 2024–2029 beträgt die Zahl der MdEP 719 plus den Präsidenten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind nach ihrer politischen Zugehörigkeit, nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit eingeteilt.

Der bzw. die Präsident/in vertritt das Parlament gegenüber den anderen EU-Organen und der Außenwelt und gibt das endgültige Einverständnis zum EU-Haushalt.

https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/institutions-and-bodies-profiles/european-parliament_de

DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN



- 9) Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, zu erklären, wie in ihrem Land Gesetze verabschiedet werden. Erklären Sie das Verfahren, falls nötig.



- 10) Spielen Sie Video 5 (**PowerPoint-Folie 8**) ab, in dem erklärt wird, wie in der EU Gesetze verabschiedet werden. Erklären Sie, dass die Art und Weise, wie die EU Entscheidungen trifft, sicherstellt, dass die Ansichten und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden: der EU als Einrichtung, der einzelnen Mitgliedstaaten und der Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten.



- 11) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 9**. Verwenden Sie das Flussdiagramm, um zu überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen des Beschlussfassungsprozesses verstanden haben.

Das Gesetzgebungsverfahren

Anmerkung: Dies ist eine vereinfachte Beschreibung.

1. Die Europäische Kommission schlägt aus eigener Initiative Gesetze und politische Maßnahmen vor. Sie kann auch auf Aufforderungen reagieren, die sie erhält:
 - vom Europäischen Rat (Staats- und Regierungschefs der einzelnen EU-Länder)
 - vom Rat der EU (Regierungsministerinnen und Regierungsminister der einzelnen EU-Länder)
 - vom Europäischen Parlament (direkt von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewählt)
 - von den Bürgerinnen und Bürgern selbst, nach einer erfolgreichen [Europäischen Bürgerinitiative](#)
2. Die Europäische Kommission konsultiert die Interessengruppen und die Bürgerinnen und Bürger und übermittelt dann ihren Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat der EU.
3. Anschließend folgt möglicherweise eine Runde von Änderungsanträgen/Gegenanträgen.
4. Wenn das Europäische Parlament und der Rat der EU schließlich zustimmen, wird der Gesetzesvorschlag angenommen.

Einige Gesetze (Verordnungen und Beschlüsse) werden am Tag ihres Inkrafttretens automatisch in der gesamten EU verpflichtend. Andere (Richtlinien) müssen von den EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt werden. Die Europäische Kommission überwacht, ob die EU-Gesetze korrekt und fristgerecht angewandt werden, und ergreift Maßnahmen, wenn dies nicht der Fall ist. In dieser Rolle wird die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“ bezeichnet.

https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process_de

<https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/powers-and-procedures/legislative-powers>

VORSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE



- 12) Spielen Sie Video 6 (**PowerPoint-Folie 10**) ab, in dem die Europäische Bürgerinitiative vorgestellt wird. Erklären Sie den Schülerinnen und Schülern, dass die Europäische Bürgerinitiative eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger ist, die EU-Politik zu beeinflussen – eine Form der partizipativen Demokratie.

Weitere Informationen über die Europäische Bürgerinitiative finden Sie unter dem nachstehenden Link (die Informationen sind in allen EU-Sprachen verfügbar):

https://citizens-initiative.europa.eu/_de

BEENDEN DER UNTERRICHTSSTUNDE

- 13) Vergewissern Sie sich, dass die Schülerinnen und Schüler verstanden haben, was sie für die nächsten Unterrichtsstunde in den **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** (S. 13-15) tun müssen.



- 14) Bevor sie gehen, werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, sich jeweils zu zweit zusammenzufinden und sich drei Fragen zu überlegen, die sie ihrem Mitschüler bzw. ihrer Mitschülerin über den Inhalt der Unterrichtsstunde stellen können. Sie stellen und beantworten einander die Fragen.

OPTIONALE ÜBUNG



Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine kurze Umfrage für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, um herauszufinden, wie viel sie über die Funktionsweise der Europäischen Union wissen und wofür sie zuständig ist. Sie analysieren und besprechen die Ergebnisse in der Klasse.

Lösungsschlüssel zu Lektion 2 – Wiederholung zur Lektion

Üb. 1) a. K R b. P c. K d. R e. P R f. K g. P h. P R

Üb. 2) a. 3 b. 1 c. 4 d. 6 e. 2 f. 5

Üb. 3) a. F (nur die Kommission) b. F (das Parlament und der Rat) c. W d. W e. F (nur in Tätigkeitsbereichen, für die sie zuständig ist)

LEKTION 3: Die Europäische Bürgerinitiative

UNTERRICHTSENTWURF

ZIELSETZUNGEN:

- Vorstellung der Europäischen Bürgerinitiative
- Anregen der Schülerinnen und Schüler, über Themen nachzudenken, die für sie wichtig sind und die auf EU-Ebene von Bedeutung wären

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER LERNEN:

- was die Europäische Bürgerinitiative ist
- die Regeln für die Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative kennen
- was eine erfolgreiche Kampagne ausmacht

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ÜBEN:

- Planung
- Zusammenarbeit als Team
- Brainstorming
- Navigieren auf der EBI- und Europa-Website

ERFORDERLICHE MATERIALIEN:

- PowerPoint-Folien zu Lektion 3
- Videos 6 und 7

Unterrichtsablauf

- 1) Prüfen und besprechen Sie die Hausaufgaben aus der vorherigen Unterrichtsstunde, einschließlich der Ergebnisse aus der optionalen Übung, falls diese gemacht wurde.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler sollten sich auf die Beantwortung der folgenden Fragen vorbereitet haben:
 - a) Wie viel Aufmerksamkeit schenkt ihr der Funktionsweise der Europäischen Union? Folgt ihr dieser in den sozialen Medien oder in den Nachrichten?
 - b) Haltet ihr die Art und Weise, wie die Europäische Union Entscheidungen trifft, für demokratisch?
 - c) Könnte die Europäische Union eurer Meinung nach demokratischer gestaltet werden?

Geben Sie den Schülerinnen und Schülern Zeit für eine Diskussion.

DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE – DIE SCHRITTE

- 3) Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** schließen und fragen Sie sie dann, woran sie sich aus der vorherigen Unterrichtsstunde über die Europäische Bürgerinitiative erinnern. Spielen Sie anschließend erneut Video 6 ab (PowerPoint-Folie 2).

Hauptschritte

1. Sechs weitere Personen aus sechs anderen EU-Ländern finden, die bei den Europawahlen wahlberechtigt sind, um mit euch ein Team zu bilden.
2. Festlegen der Ziele und die Europäische Kommission um die Registrierung der Initiative bitten.
3. Nach einer positiven Entscheidung wird die Initiative auf der Website veröffentlicht.
4. Innerhalb von 12 Monaten sind 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 EU-Ländern zu sammeln (online oder auf Papier).
5. Die Unterstützungsbekundungen von den nationalen Behörden bestätigen lassen.
6. Die Initiative bei der Europäischen Kommission einreichen.
7. Treffen mit der Europäischen Kommission.
8. Öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament.
9. Antwort von der Europäischen Kommission.
10. Ggf. Folgemaßnahmen durch die Europäische Kommission zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Hier sind weitere Details zu finden: https://citizens-initiative.europa.eu/_de

- 
- 4) Fragen Sie, welche Schritte erforderlich sind, um eine Initiative ins Leben zu rufen. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler antworten und zeigen Sie dann **PowerPoint-Folie 3** oder bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, ihre **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** auf Seite 16 zu öffnen.

WAS MACHT EINE ERFOLGREICHE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE AUS?

- 
- 5) Als Teil ihrer Hausaufgaben sollten die Schülerinnen und Schüler Folgendes vorbereiten: *Ruft [https://citizens-<https://citizens-initiative.europa.eu>](https://citizens-initiative.europa.eu) auf. Sucht nach einer Initiative, die ihr zu unterstützen bereit wärt. Bereitet euch darauf vor, in der nächsten Unterrichtsstunde zu erklären, warum ihr diese Initiative unterstützen würdet.* Bitten Sie alle Schülerinnen und Schüler (oder wählen Sie einige aus), der Klasse mitzuteilen, wofür sie sich entschieden haben.
- 6) Fragen Sie die Klasse, ob sie bereit wäre, alle genannten Initiativen zu unterstützen. Gibt es welche, die sie nicht unterstützen könnten? Warum?

Antwortvorschläge:

- 
- Sie muss etwas zum Thema haben, das die meisten EU-Länder betrifft bzw. ein Problem für sie ist.
 - Sie muss viele Menschen ansprechen.
 - Es muss sich um etwas handeln, das gesetzlich geregelt werden kann (und nicht ausschließlich eine moralische Frage ist).
 - Es sollten konkrete Maßnahmen gefordert werden (nicht nur „es sollte etwas getan werden“).
 - Es sollte ein klarer Zusammenhang zwischen dem, was von der Europäischen Kommission verlangt wird, und der Lösung des Problems bestehen.

- 7) Fragen Sie die Klasse, was eine gute Europäische Bürgerinitiative ausmacht. Bitten Sie sie, sich allgemein zu überlegen, aus welchen Elementen eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative bestehen könnte.



8) Spielen Sie Video 7 ab (**PowerPoint-Folie 4**).



9) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 5** oder verweisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Seite 30 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**. Teilen Sie die Klasse in Dreier- oder Vierergruppen auf. Erläutern Sie, dass die Initiativen in einen der Tätigkeitsbereiche der EU fallen müssen, für die die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorlegen kann. Bitten Sie jede Gruppe, eine Idee für eine Initiative vorzuschlagen, die in einen der Tätigkeitsbereiche fällt. Geben Sie der Klasse Zeit für eine Diskussion und lassen Sie dann jede Gruppe ein Feedback abgeben.



Beispiele für Tätigkeitsbereiche der EU: Landwirtschaft und Tierrechte, Umwelt und Klima, Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsversorgung, Verbraucherschutz, Kultur und Medien, Bildung, Jugend und Sport, Energie, Nichtdiskriminierung, humanitäre Hilfe, Transport.

Siehe auch:

https://citizens-initiative.europa.eu/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

Um sicherzugehen, dass die Europäische Kommission einen Rechtsakt vorschlagen kann, sollten Sie nach ausdrücklichen Erwähnungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union suchen, siehe die folgenden Beispiele:

VERTRAG ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION (KONSOLIDIERTE FASSUNG)

DRITTER TEIL

DIE INTERNEN POLITIKEN UND MASSNAHMEN DER UNION

TITEL XX

UMWELT

Artikel 192

(ex-Artikel 175 EGV)

(1) Das Europäische Parlament und der Rat beschließen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen über das Tätigwerden der Union zur Erreichung der in Artikel 191 genannten Ziele.



[EUR-Lex – 12012E192 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

12008E078

Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - DRITTER TEIL: DIE INTERNEN POLITIKEN UND MASSNAHMEN DER UNION - TITEL V: DER RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS - Kapitel 2: Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung - Artikel 78 (ex-Artikel 63 Nummern 1 und 2 und ex-Artikel 64 Absatz 2 EGV)

Amtsblatt Nr. 115 vom 09/05/2008 S. 0076 - 0077



Artikel 78

(ex-Artikel 63 Nummern 1 und 2 und ex-Artikel 64 Absatz 2 EGV)

(3) Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen. Er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

[EUR-Lex – 12008E078 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:202:FULL&from=de#page=17>

10) Schreiben Sie die Ideen an die Tafel und bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, für eine Idee zu stimmen, die sie alle (oder die Mehrheit) unterstützen würden.



11) Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, wieder in ihre Gruppen zurückzukehren. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, sich unter Berücksichtigung des Verfahrens für Europäische Bürgerinitiativen zu überlegen, wie sie bei dieser Kampagne vorgehen würden (**PowerPoint-Folie 6**):

- Welchen Namen soll die Kampagne erhalten?
- Wie können Partner in 6 anderen EU-Ländern gefunden werden?
- Wofür muss ggf. Geld ausgegeben werden?
- Wie können Gelder zur Finanzierung der Kampagne eingeworben werden?
- Wie kann die Idee „verkauft“ werden, um Unterschriften zu erhalten?
- Wie kann das Medieninteresse geweckt werden?

Die Schülerinnen und Schüler können sich in den **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** Notizen machen.



12) Bringen Sie die Gruppe wieder zusammen und holen Sie das Feedback der Klasse ein.

BEENDEN DER UNTERRICHTSSTUNDE

13) Vergewissern Sie sich, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was ihre Hausaufgaben sind (Seiten 18-19).

OPTIONALE ÜBUNG



Die Schülerinnen und Schüler stellen einen Kasten für Vorschläge auf oder führen eine Online-Umfrage durch, um herauszufinden, welche Themen andere Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule auf europäischer Ebene beschäftigen.

LEKTION 4: Gründung und Bekanntmachung einer Europäischen Bürgerinitiative

UNTERRICHTSENTWURF

ZIELSETZUNGEN:

- Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre eigene Kampagne.
- Sie entwickeln Kommunikationsfähigkeiten.

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER LERNEN:

- die Grundlagen erfolgreicher Kommunikation kennen
- bei der Zielgruppe Bewusstsein zu schaffen
- was eine erfolgreiche Kampagne ausmacht

DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ÜBEN:

- Planung
- Rollenspiel
- Zusammenarbeit als Team
- Brainstorming
- Ausrichtung einer Kampagne

ERFORDERLICHE MATERIALIEN:

- PowerPoint-Folien zu Lektion 4

Unterrichtsablauf

HAUSAUFGABEN PRÜFEN UND BESPRECHEN



- 1) Die Schülerinnen und Schüler wurden aufgefordert, eine Kampagne zu untersuchen, die sie unterstützen könnten. Wechseln Sie zu **PowerPoint-Folie 2** oder schreiben Sie die folgenden Überschriften an die Tafel: Text, Bilder/Video, Grafiken, Partner, Sonstiges. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, die erfolgreichen Aspekte der von ihnen gewählten Kampagne kurz zu beschreiben und sie unter diesen Überschriften einzuordnen.



- 2) Geben Sie den Schülerinnen und Schülern Zeit für eine Diskussion darüber, warum sie glauben, dass diese Kampagnen im Allgemeinen erfolgreich waren.

Dabei sollte über Punkte nachgedacht werden wie:

- breites Interesse
- Praktikabilität
- soziale/politische/wirtschaftliche Belange
- Tätigkeitsbereiche der EU

Hier sind erfolgreiche Kampagnen zu finden:

https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?STATUS%5B0%5D=ANSWERED Hier

finden Sie Kampagnen, bei denen die Antwort noch aussteht:

[https://citizens-initiative.europa.eu/find-](https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?CATEGORY%5B0%5D=any&STATUS%5B0%5D=SUBMITTED&SECTION=ALL)

[initiative_de?CATEGORY%5B0%5D=any&STATUS%5B0%5D=SUBMITTED&SECTION=ALL](https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?CATEGORY%5B0%5D=any&STATUS%5B0%5D=SUBMITTED&SECTION=ALL)



- 3) Die Schülerinnen und Schüler wurden gebeten, über die Kampagne nachzudenken, über die sie in Lektion 3 abgestimmt haben, und darüber, wie sie diese spezielle Kampagne durch Online- und Offline-Maßnahmen erfolgreich machen würden. Geben Sie ihnen etwas Zeit, damit sie ihre Ideen in der Klasse diskutieren können.

Die Schülerinnen und Schüler sollten darüber nachdenken,

- wie sie Menschen in anderen Ländern finden.
- wofür sie ggf. Geld ausgeben müssen.
- wie sie Gelder einwerben könnten.
- welche Kanäle sie verwenden würden, um andere Menschen zu erreichen.
- wen sie zu erreichen versuchen.

ANSÄTZE FÜR DIE ÜBERZEUGUNGSARBEIT



- 4) Zeigen Sie **PowerPoint-Folie 3** oder verweisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Seite 20 der **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer**. Erklären Sie, dass wir Menschen davon überzeugen müssen, dass unsere Idee gut ist, damit eine Kampagne erfolgreich ist und Unterstützung findet. Wir können diese vier Ansätze (oder eine Mischung daraus) verwenden, um unsere Argumente zu formulieren. Auf welchen Ansatz würden die Schülerinnen und Schüler ihrer Ansicht nach am positivsten reagieren?



Logik: Ergibt die Idee Sinn? Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der geforderten Maßnahme und z. B. Verbesserungen in Gesellschaft/Wirtschaft/Alltag/Gesundheit?

Emotionen: Haben die Menschen Angst vor dem Thema? Wie viel besser werden sie sich fühlen, wenn das Problem gelöst wurde? Wie werden sie sich fühlen, wenn es nicht gelöst wird/nichts getan wird? Können die Menschen das Problem nachempfinden? Ist es etwas, das ihnen Hoffnung macht?

Ethik: Geht es hierbei um eine moralische Frage? Ist das Thema moralisch falsch? Sollten wir das Problem einfach lösen, weil es richtig ist, dies zu tun (auch wenn dies vielleicht etwas kostet)?

Glaubwürdigkeit: Gibt es zuverlässige Quellen, die unseren Vorschlag untermauern (Wissenschaft, Forschung usw.)? Gibt es Einzelpersonen/Gruppen, die wir bewundern oder respektieren (und die sich als sachkundig erwiesen haben), die einen ähnlichen Standpunkt vertreten haben oder an Maßnahmen beteiligt sind?

- 5) Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, vier oder mehr mögliche Initiativen zu nennen (dies können solche sein, die ihnen in der letzten Unterrichtsstunde eingefallen sind, oder andere, die sie neu gefunden haben) und sie an die Tafel zu schreiben.



ÜBERZEUGUNGSARBEIT LEISTEN

- 6) Teilen Sie die Klasse in Zweiergruppen auf, eine/r von ihnen schlüpft in Rolle A, der/die andere in Rolle B.

- 7) Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, sich vorzustellen, dass sie vor einem Supermarkt um Unterstützung für eine Initiative werben. Die Person mit Rolle A muss sich für eine Lösung entscheiden, die ihrer Meinung nach am besten mithilfe von Logik zu belegen ist. Es ist wichtig, zu betonen, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Ansicht, die sie hierbei vertreten, nicht wirklich einverstanden sein müssen.
- 8) Geben Sie der Person mit Rolle A ein paar Minuten Zeit, um die Person mit Rolle B zu überzeugen, warum sie die Initiative unterstützen sollte. Die Person mit Rolle B muss dann Gegenargumente vorbringen; die Person mit Rolle A muss nicht darauf antworten.
- 9) Die beiden tauschen nun die Rollen und die Person mit Rolle B muss eine andere Initiative auswählen und sie mit emotionalen Argumenten (Gefühlen) verteidigen. Die Person mit Rolle A muss antworten.
- 10) Fahren Sie fort, die Rollen zu wechseln, und verfahren Sie mit Ethik und Glaubwürdigkeit in gleicher Weise.
-  11) Bitten Sie die Klasse, darüber nachzudenken, ob ihr Ansatz für die ausgewählte Initiative der beste war. Wie erfolgreich waren sie ihrer Ansicht nach? Haben die Gegenargumente eine Schwachstelle in den unterstützenden Argumenten aufgezeigt?

AUF GEGENARGUMENTE EINGEHEN



- 12) Erinnern Sie die Schülerinnen und Schüler daran, dass sie für den Erfolg einer Kampagne mehr als einen Ansatz in Betracht ziehen sollten (Logik, Gefühle, Glaubwürdigkeit, Ethik). Sie sollten auch mögliche Gegenargumente in Betracht ziehen und versuchen, darauf einzugehen, bevor sie vorgebracht werden.



- 13) Wechseln Sie zu **PowerPoint-Folie 4** oder schreiben Sie Folgendes an die Tafel: „Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft sollte verboten werden.“
- 14) Die Schülerinnen und Schüler fahren mit den bereits gebildeten Zweiergruppen fort oder bilden neue Zweiergruppen. Sagen Sie ihnen, dass sie beide Schülerinnen und Schüler ihrer Altersgruppe spielen. Die Person mit Rolle A sollte diese Aussage mit einem der oben genannten Ansätze untermauern, die sie für angemessen hält. Die Person mit Rolle B sollte versuchen, Gegenargumente zu finden.
- 15) Die beiden tauschen nun die Rollen, aber diesmal ist die Person mit Rolle B (die für die Aussage argumentiert) eine Schülerin und die Person mit Rolle A (die Gegenargumente vorbringt) ein Landwirt.
- 16) Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, über die vorgebrachten Gegenargumente nachzudenken. Haben sie sich geändert, als die Person mit der gegnerischen Rolle einen Landwirt spielte?

GEMEINSAME BASIS FINDEN

- 17) Weisen Sie die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass sie, wenn sie wollen, dass eine Kampagne die größtmögliche positive Unterstützung erhält, verschiedene Gruppen von Menschen überzeugen müssen, die möglicherweise unterschiedliche Anliegen haben.

Bei der Schaffung von EU-Gesetzen ist es von entscheidender Bedeutung, eine gemeinsame Basis zu finden und die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen beteiligten Parteien zu verstehen. Dies gilt auch für die Gesetzesideen, die die Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Bürgerinitiative initiiert haben. Wenn für eine europäische Bürgerinitiative erfolgreich 1 Million Unterschriften gesammelt wurden und die Europäische Kommission beschließt, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, müssen die Mitgesetzgeber, das Europäische Parlament und der Europäische Rat einen Kompromiss finden. Bevor die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Gesetz unterbreitet, muss sie die Ansichten aller betroffenen Parteien berücksichtigen, die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden die Auswirkungen auf die Menschen und Unternehmen in ihren Wahlkreisen prüfen und im Rat werden die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen EU-Länder das Thema auf nationaler Ebene betrachten, da einige Länder stärker oder anders betroffen sein können als andere. Alle diese Gremien müssen verhandeln und Kompromisse schließen, wenn die Initiative zu einem Gesetz werden soll.



- 18) Wechseln Sie zu **PowerPoint-Folie 5** oder schreiben Sie Folgendes an die Tafel: Schüler/in, Elternteil, Geschäftsperson, Politiker/in.



- 19) Teilen Sie die Klasse in 4 Gruppen auf und weisen Sie jeder Gruppe eine der oben genannten Personengruppen als „Persona“ zu, die eine Gruppe von Menschen repräsentiert. Bitten Sie die Schülerinnen und Schüler, sich auf Seite 21 ihrer **Lernhäppchen fürs Klassenzimmer** Notizen dazu zu machen, worüber sich diese Persona Sorgen macht und was ihr Sicherheit gibt.



- 20) Geben Sie den Schülerinnen und Schülern ein paar Minuten Zeit, um in ihren Gruppen zu diskutieren, und geben Sie dann der Klasse Feedback zu dem, was sie aufgeschrieben hat. Andere Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, die Listen zu ergänzen, wenn sie weitere Ideen haben.



- 21) Bitten Sie jede Gruppe, eine Initiative zu wählen, für die sie bei ihrer Persona werben möchte. Welche Medien sollten sie nutzen? Welche Ansätze wären am besten geeignet?

BEENDEN DER UNTERRICHTSSTUNDE

- 22) Erklären Sie den Schülerinnen und Schülern, dass sie bei ihrer letzten Aufgabe ein Video drehen werden, in dem sie für eine Initiative werben, aus der sie gern ein EU-Gesetz hervorgehen sehen würden. Die Regeln sind wie folgt:

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Dreier- oder Vierergruppen.
- Sie entscheiden sich für ein Thema, das sie für eine gute Initiative halten. Sie können ein im Unterricht besprochenes Thema oder ein anderes wählen.
- Sie drehen ein Video zur Unterstützung ihres Vorschlags, das maximal 3 Minuten lang ist.
- Sie können im Video Rollen spielen.
- Falls gewünscht, können sie Musik und/oder Grafiken in ihr Video integrieren.
- Sie haben sich zu vergewissern, dass sie die Erlaubnis haben, Orte oder andere Personen zu filmen.
- Es gibt einen Vor- oder Abspann mit Credits, aus dem hervorgeht, wer für welchen Teil des Projekts verantwortlich war.

Geben Sie den Schülerinnen und Schülern etwas Zeit, sich in Gruppen zusammenzufinden und sich für eine Initiative zu entscheiden.

Wenn es die Zeit erlaubt, können die Videos in der nächsten Unterrichtsstunde gezeigt werden. Andernfalls können die Videos auf eine von der Schule genutzte kollaborative Plattform hochgeladen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, auf der Grundlage der während des Unterrichts besprochenen Themen positives Feedback zu geben. Falls gewünscht, können die Schülerinnen und Schüler über das beste Video abstimmen (sie dürfen nicht für ihr eigenes Video stimmen).



OPTIONALE ÜBUNG

Ein paar ausgewählte Schülerinnen und Schüler stellen sich vor, dass sie an einer Anhörung im Europäischen Parlament teilnehmen, um ihre Initiative vorzustellen. Andere Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder des Europäischen Parlaments aus unterschiedlichen Ländern und unterschiedlicher Parteien/Präferenzen. Sie können Fragen stellen und dann entscheiden, ob sie die Initiative befürworten würden.

Eine Aufzeichnung einer echten Anhörung ist unten zu finden. Die Sprache kann gewechselt werden, indem unten rechts auf das Notensymbol geklickt wird:

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/agri-envi-committee-meeting_20230124-1430-COMMITTEE-ENVI-AGRI

Abschließende Lernzielkontrolle

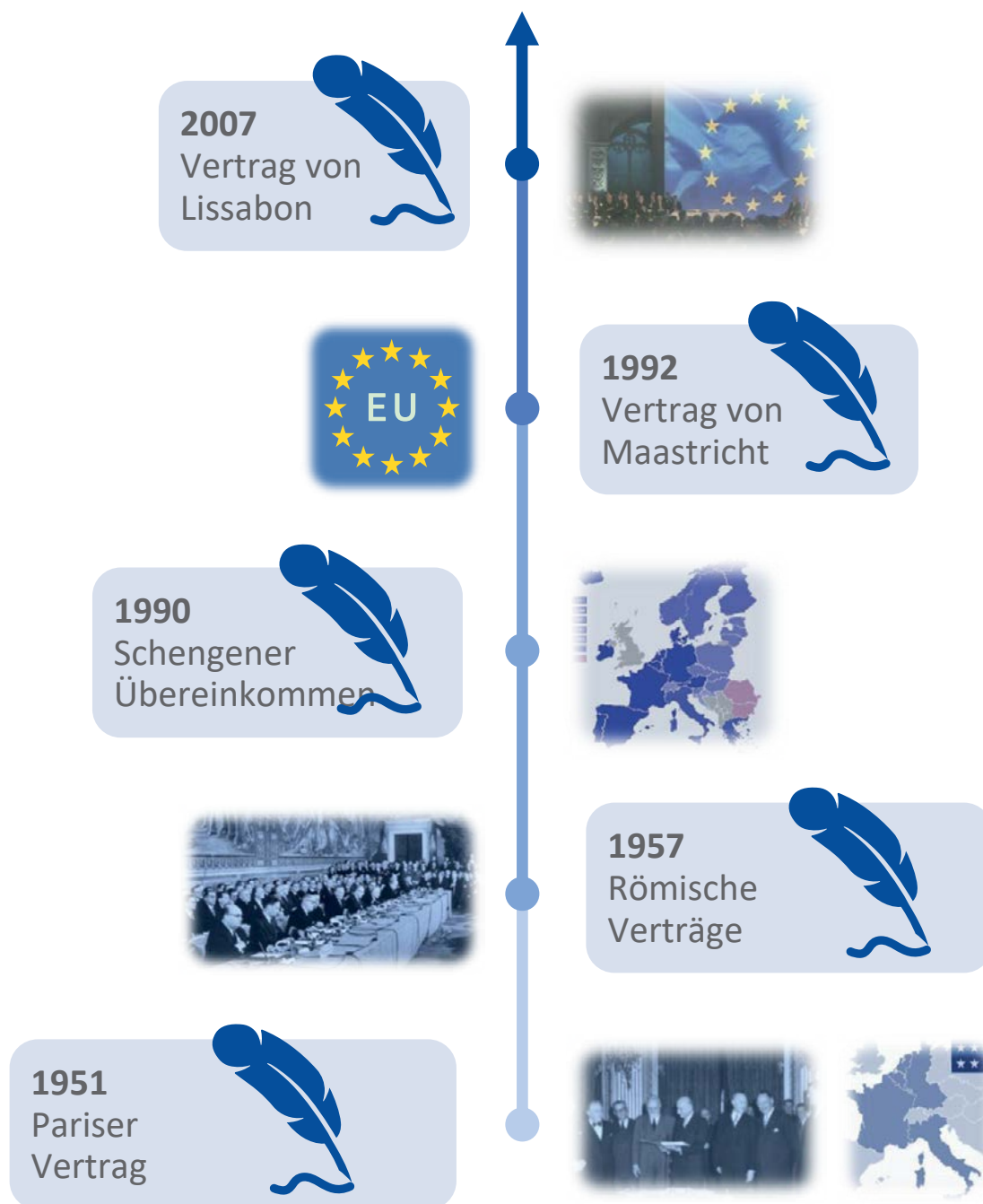
1. Wie viele EU-Bürgerinnen und -Bürger werden benötigt, um eine Europäische Bürgerinitiative zu starten?
 - a. 3 EU-Bürgerinnen und -Bürger
 - b. 5 EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem Mitgliedstaat leben
 - c. 7 EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in 7 verschiedenen Mitgliedstaaten leben
 - d. Es gibt keine Mindestzahl
2. Kannst du eine Europäische Bürgerinitiative zu einem beliebigen Thema starten, das dir wichtig ist und bei dem du möchtest, dass die Europäische Kommission tätig wird?
 - a. Ja, jedes Thema ist denkbar
 - b. Nein, es gibt Einschränkungen
3. Wer kann eine Europäische Bürgerinitiative unterstützen?
 - a. EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 18 Jahren
 - b. EU-Bürgerinnen und -Bürger, die alt genug sind, um an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen – oder die mindestens 16 Jahre alt sind (in einigen Ländern)
 - c. Menschen, die in der EU leben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit
4. Richtig oder falsch: Eine Million Unterstützerinnen und Unterstützer aus einem EU-Land reichen aus, damit eine Bürgerinitiative gültig ist.
 - a. Richtig
 - b. Falsch
5. Richtig oder falsch: Die Europäische Kommission ist verpflichtet, Rechtsakte zu erlassen, die auf eine gültige Bürgerinitiative zurückgehen.
 - a. Richtig
 - b. Falsch
6. Welches der folgenden EU-Organe ist für die Registrierung von Bürgerinitiativen zuständig?
 - a. Das Europäische Parlament
 - b. Der Europäische Rat
 - c. Die Europäische Kommission
7. Durch welchen der folgenden Verträge wurde die Europäische Bürgerinitiative begründet?
 - a. Vertrag von Maastricht (1992)
 - b. Vertrag von Lissabon (2007)
 - c. Römische Verträge (1957)
8. Welche Form der Demokratie ist die Europäische Bürgerinitiative?
 - a. Partizipative Demokratie
 - b. Repräsentative Demokratie
9. Wie lange hat eine Initiative Zeit, um die erforderliche Anzahl von Unterschriften zu sammeln?
 - a. 12 Monate
 - b. 2 Jahre
 - c. Es gibt keine Zeitgrenze
10. Richtig oder falsch: Die Menschen können eine Initiative nur online unterstützen.
 - a. Richtig
 - b. Falsch

Lösungsschlüssel zur abschließenden Lernzielkontrolle

1. C.
2. B. Nein, es gibt Einschränkungen. Um eine Initiative zu starten, muss sie zunächst durch die Europäische Kommission registriert werden. Die Europäische Kommission kann nur Initiativen registrieren, mit denen sie aufgefordert wird, auf Themen zu reagieren, für die sie die Befugnis hat, Gesetze vorzuschlagen. Wenn also das Thema einer neuen Initiative nicht in einen der Bereiche fällt, in denen die Europäische Kommission Gesetze vorschlagen kann, kann die Initiative nicht registriert werden. Verstößt eine Initiative gegen die Werte der EU, wird die Europäische Kommission sie ebenfalls ablehnen.
3. B.
4. B. Falsch. Die Bürgerinitiative muss mindestens 1 Million Unterschriften und vorgegebene Schwellenwerte in mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten erreichen, um gültig zu sein.
5. B. Falsch. Nach dem Treffen der Organisatorinnen und Organisatoren der Initiative mit der Europäischen Kommission und nach einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament muss die Europäische Kommission darlegen, welche Maßnahmen sie als Reaktion auf eine gültige Bürgerinitiative (falls vorhanden) vorschlagen wird sowie ihre Gründe für das Ergreifen (oder Nichtergreifen) von Maßnahmen nennen. Diese Antwort erfolgt in Form einer Mitteilung, die von den Mitgliedern der Kommission förmlich angenommen und in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht wird.
6. C.
7. B.
8. A. Die Wahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die unsere Interessen vertreten, ist eine Form der repräsentativen Demokratie.
9. A.
10. B. Die Menschen können die Unterstützungsformulare auch auf Papier unterschreiben.

INFORMATIONSBLETT ZU DEN VERTRÄGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die wichtigsten EU-Verträge



<https://european-union.europa.eu/select-language?destination=/node/53>

Die folgenden Verträge stellen fünf wichtige Meilensteine in der Geschichte der Europäischen Union dar. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, folgen Sie den Links nach jedem Infokasten. Sie können die Sprache jeweils umstellen.

PARISER VERTRAG, 1951

Die Europäische Union entstand in den 1950er Jahren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Ziel war es, einen weiteren Krieg auf dem europäischen Kontinent zu verhindern. Der Pariser Vertrag war der erste Schritt zur europäischen Integration. Er begründete die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die sechs europäische Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Westdeutschland) in dem Bestreben zusammenbrachte, den freien Handel mit Kohle und Stahl untereinander zu ermöglichen. Der Hauptzweck der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bestand darin, die Volkswirtschaften der teilnehmenden europäischen Staaten zu integrieren, um Konflikte weniger wahrscheinlich zu machen und um zu verhindern, dass ein Mitglied Stahl für die Waffenproduktion zur Vorbereitung eines möglichen Krieges verwendet.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:xy0022>

RÖMISCHE VERTRÄGE, 1957

Mit diesen Verträgen wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, in der sich sechs Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) zusammenschlossen, um durch Handel auf Integration und Wirtschaftswachstum hinzuarbeiten.

Sie schufen einen gemeinsamen Markt, der auf dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital basiert. Außerdem wurde eine Zollunion geschaffen, in der die internen Zölle abgeschafft und gemeinsame Zölle für Waren aus Drittländern festgelegt wurden.

Viele der EU-Institutionen, die wir heute kennen, wurden durch diese Verträge geschaffen:

- Der EU-Ministerrat
- Die Europäische Kommission
- Die Parlamentarische Versammlung (Europäisches Parlament)
- Der Europäische Gerichtshof
- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=LEGISSUM:xy0023>

SCHENGENER ÜBEREINKOMMEN, 1990

Mit dem Schengener Übereinkommen wurde zwischen den Unterzeichnern ein Raum des freien Verkehrs ohne Grenzkontrollen geschaffen. Es wurde seitdem in das EU-Recht aufgenommen und ist nun ein erklärtes Ziel der Europäischen Union.

<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/schengen-agreement-and-convention.html>

VERTRAG VON MAASTRICHT, 1992

Dies ist der Vertrag, mit dem die Europäische Union gegründet wurde. Er führte neben vielen weiteren Dingen das Konzept des „Europäischen Bürgers“ ein, das es den Bürgerinnen und Bürgern eines jeden EU-Landes erlaubt, in jedem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Er gewährte ihnen zudem weitere Rechte und Schutzmaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Teil des Vertrags war die Einführung einer gemeinsamen Währung und die Koordination der Wirtschaftspolitiken, was zur Schaffung des Euros und der Europäischen Zentralbank führte.

Mit dem Vertrag wurden viele Zuständigkeiten, die zuvor in der Verantwortung der nationalen Regierungen lagen, zentralisiert, um eine weitere Harmonisierung in der Europäischen Union zu erreichen. Er führte auch zu einigen Änderungen an der Machtstruktur innerhalb der EU-Institutionen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:xy0026>

VERTRAG VON LISSABON, 2007

Dieser Vertrag baute auf den damals geltenden Verträgen auf und änderte sie. Er verlieh der Europäischen Union eine Rechtspersönlichkeit, was bedeutete, dass sie nun als einheitliches Organ Verträge unterzeichnen oder Organisationen beitreten konnte. Damit wurde die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) rechtsverbindlich und erhielt den gleichen rechtlichen Wert wie die Verträge. Außerdem klärte er Fragen der EU-Zuständigkeit.

Sehr wichtig ist, dass der Vertrag für mehr Demokratie sorgt, indem er die Macht des Europäischen Parlaments stärkt.

Er schuf zudem einen Mechanismus, mit dem die Bürgerinnen und Bürger direkt auf Politik und Gesetze der EU einwirken können. In diesem Zusammenhang wurde die Europäische Bürgerinitiative (EBI) eingeführt.

<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/the-treaty-of-lisbon.html>

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/5/the-treaty-of-lisbon>

Lesen Sie auf EUR-lex mehr über die derzeit geltenden Verträge:

<https://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/treaties/treaties-force.html?locale=de>

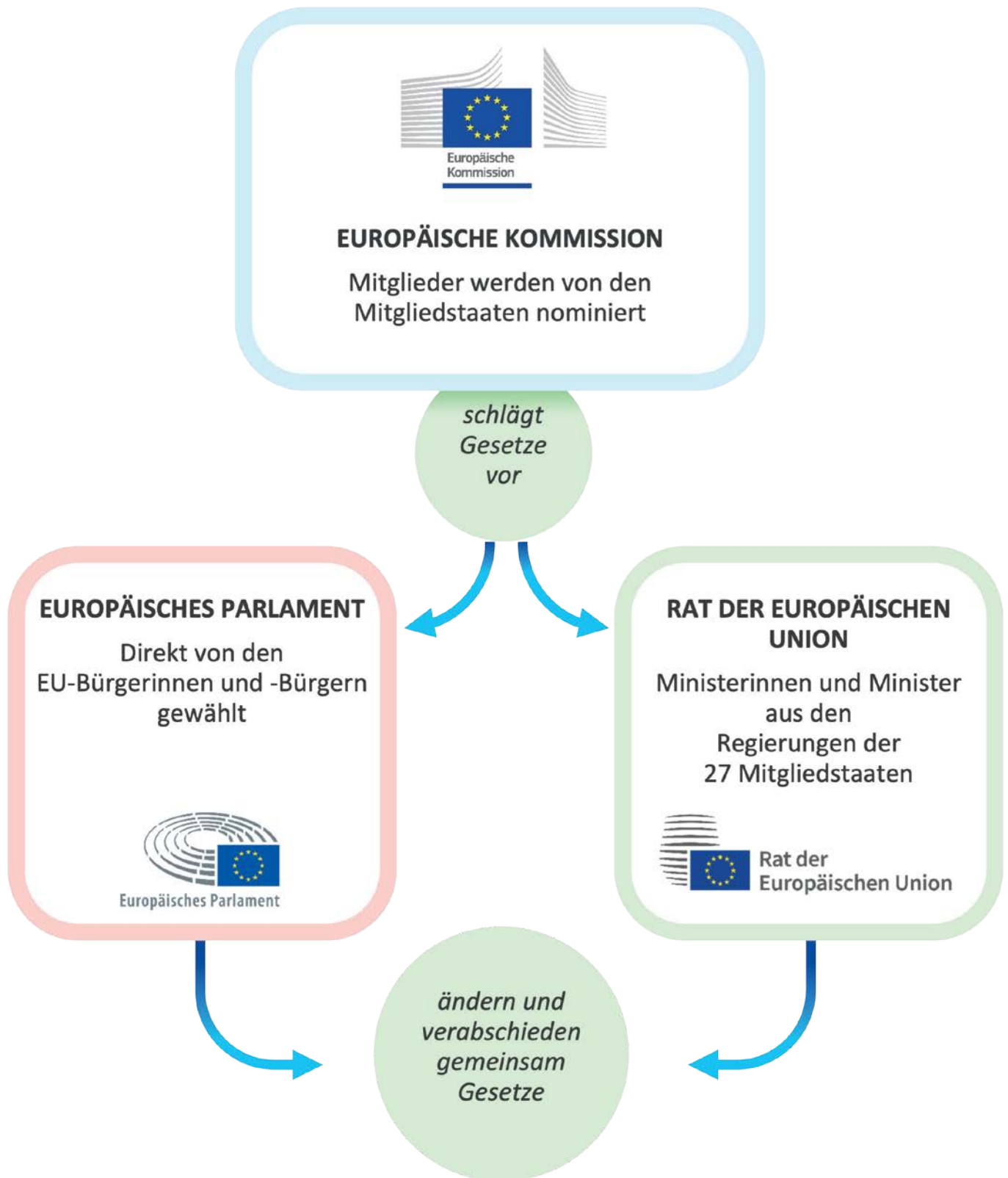
(Einige) TÄTIGKEITSBEREICHE DER EU

Ausschließliche Zuständigkeit	Gemeinsame Zuständigkeit	Unterstützende Zuständigkeit
Zollunion	Binnenmarkt	Gesundheitswesen
Wettbewerbsregeln	Beschäftigung und Soziales	Industrie
Geldpolitik	Landwirtschaft	Kultur
Handel	Fischerei	Tourismus
Meeresflora und -fauna	Umwelt	Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport
	Verbraucherschutz	Bevölkerungsschutz
	Transport	Verwaltungszusammenarbeit
	Transeuropäische Netze	
	Energie	
	Justiz	
	Grundrechte	
	Migration und Inneres	
	Gesundheitswesen	
	Forschung und Raumfahrt	
	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	

Mehr erfahren:

https://citizens-initiative.europa.eu/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN DER EU





Europäische
Bürger-
initiative



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

